



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

A. Impfempfehlung Hund

Core-Komponenten gegen:

Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut

Grundimmunisierung

Als Grundimmunisierungen von *Welpen* gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren¹

Im Alter von

8 Lebenswochen:	Staupe, HCC*), Parvovirose**), Leptospirose
12 Lebenswochen:	Staupe, HCC*), Parvovirose, Leptospirose, Tollwut
16 Lebenswochen:	Staupe, HCC*), Parvovirose, Tollwut***)
15 Lebensmonaten:	Staupe, HCC*), Parvovirose, Leptospirose, Tollwut

In einem höheren Alter vorgestellte Tiere erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 12 Lebenswochen ist eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 – 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr, für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.

*) Die konsequente Impfung gegen Hepatitis contagiosa canis (HCC), verursacht durch canines Adenovirus Typ 1 (CAV-1), hat dazu geführt, dass diese Erkrankung in der westeuropäischen Hundepopulation nur noch sehr selten beobachtet wird. Eine Umfrage in Untersuchungslabors ergab, dass der Erreger nur sporadisch nachgewiesen werden konnte. Die auf dem Markt verfügbaren Impfstoffe enthalten als Impfvirus CAV-2, welches aufgrund seiner antigenetischen Verwandtschaft eine Kreuzimmunität gegenüber CAV-1 induziert. Eine ausreichende Schutzwirkung gegen HCC ist zu erwarten. CAV-2 selbst ist als Krankheitserreger hauptsächlich dem Zwingerhustenkomplex zuzuordnen. CAV-2 kann post vacc. ausgeschieden und auch auf ungeimpfte Tiere übertragen werden, allerdings ohne klinische Symptome zu verursachen (s. Packungsbeilagen).

**) In gefährdeten Beständen ist eine zusätzliche Impfung im Alter von 6 Wochen empfehlenswert. Die weitere Impfempfehlung wird dadurch nicht verändert.

***) Die im Alter von 16 Lebenswochen empfohlene 2. Impfung geht über die gesetzliche Anforderung hinaus, ist aber aus immunologischen Aspekten sinnvoll.

¹ Definition im Sinne der Deutschen Impfempfehlungen für die Kleintierpraxis; weicht z. T. von der Produktliteratur ab.

Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen².

Tollwut:

In Deutschland gelten seit Änderung der Tollwutverordnung v. 20.12.2005 nunmehr die in den Packungsbeilagen genannten Wiederholungsimpftermine.

Staupe, HCC, Parvovirose:

Wiederholungsimpfungen ab dem 2. Lebensjahr in dreijährigem Rhythmus sind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausreichend.

Canines Parvovirus (CPV) kann post vacc. ausgeschieden und auch auf ungeimpfte Tiere übertragen werden, ohne klinische Symptome zu verursachen (s. Packungsbeilagen).

Leptospirose:

Jährliche Wiederholungsimpfungen (in Endemiegebieten häufiger) sind zu empfehlen.

Heute werden Erkrankungen vor allem durch die Serovare *L. grippityphosa*, *bratislava*, *pomona*, *saxkoebing*, *sejroe* und seltener *L. australis* ausgelöst, gegen die der Impfstoff in der Regel nicht schützt, da diese Serovare nicht Bestandteile der in Deutschland zugelassenen Vakzinen sind. Bei einigen zugelassenen Impfstoffen beruht der Impfschutz ausschließlich auf einer Reduktion klinischer Symptome nach Infektion mit den Serovaren *L. canicola* und *L. icterohaemorrhagiae*, nicht in einem Schutz vor Krankheit oder Infektion. Es kann zur Ausscheidung von Leptospiren-Feldstämmen über den Urin geimpfter Hunde kommen.

² Definition im Sinne der Deutschen Impfeempfehlungen für die Kleintierpraxis